



Bauplatzvergaberichtlinien für das Neubaugebiet „Vorderer Blösenberg“ in Meckesheim

1 Allgemeines

1.1 Vergabeverfahren

Die 19 gemeindeeigenen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Vorderer Blösenberg“ werden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2024 wie folgt vergeben:

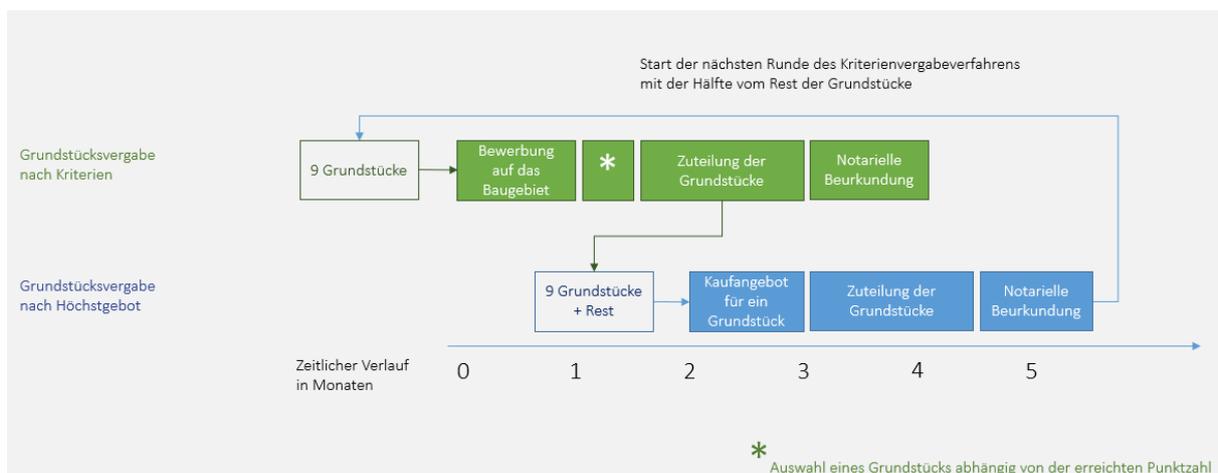
- Bis zu 9 Bauplätze werden in einem Verfahren nach Kriterien vergeben,
- die danach verbliebenen Grundstücke werden in einem sich anschließenden Gebotsverfahren ausgeschrieben.

Nach Abschluss des Gebotsverfahrens beginnt eine neue Vergaberunde, wobei erneut bis zu der Hälfte der verbliebenen Grundstücke zunächst nach Kriterien vergeben werden. Dieses Vorgehen wird vorbehaltlich eines abweichenden Beschlusses des Gemeinderats wiederholt, bis alle Bauplätze vergeben sind.

Die Vergabe nach Kriterien wird als ein Baugebietsverfahren durchgeführt, bei dem Bewerbungen zunächst auf das gesamte Baugebiet abgegeben werden. Die Auswahl des gewünschten Bauplatzes erfolgt dann in einem zweiten Schritt und in Abhängigkeit vom erzielten Rang des Bewerbers. Im Gebotsverfahren wird ein Gebot für mindestens einen konkret bestimmten Bauplatz abgegeben.

Der genaue Ablauf der Vergabe nach Kriterien und des Gebotsverfahren wird weiter unten beschrieben.

Nachfolgend wird der zeitliche Ablauf der Grundstücksvergabe schematisch dargestellt:



Zentral im Elsenstal



1.2 Preis

Der Bauplatzverkaufspreis wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.05.2025 auf 550 €/m² festgelegt. Im Gebotsverfahren beträgt das Mindestgebot ebenfalls 550 €/m². Dingliche Leitungsrechte werden im Kriterienvergabeverfahren mit einem Nachlass in Höhe von 10 €/m² entschädigt. Im Höchstgebotsverfahren wird das Mindestgebot in diesen Fällen auf 540 €/m² herabgesetzt.

Der Kaufpreis beinhaltet die Anliegerleistungen für die Erschließung sowie die Kosten der hergestellten Grundstücksanschlüsse für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung. Die noch anfallenden, individuellen Hausanschlusskosten sind vom Erwerber zu tragen.

1.3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Es dürfen sich ausschließlich volljährige natürliche Personen bewerben, welche auf dem Baugrundstück ein Wohnhaus errichten möchten. Juristische Personen, Bauträger, Makler, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen. Die Bewerber müssen volljährig und geschäftsfähig sein.

1.4 Bauverpflichtung

Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich die Käufer, auf dem Bauplatz innerhalb von sieben Jahren ab dem Abschluss des Kaufvertrags ein bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten. Ist die Erschließung noch nicht abgeschlossen, gilt die Bauverpflichtung ab Fertigstellung der Erschließung.

Bei einem Verstoß gegen die Bauverpflichtung droht eine Rückabwicklung des Kaufvertrages. Sollte es zu einer Rückgabe des Bauplatzes an die Gemeinde kommen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Grundstückspreises fällig. In Härtefällen kann der Gemeinderat auf Antrag des Bauplatzeigentümers von der Vertragsstrafe absehen.

Die Bauverpflichtung wird durch eine Rückerwerbsvormerkung zugunsten der Gemeinde Meckesheim im Grundbuch dinglich abgesichert.

2 Vorbemerkung zum gewählten Vergabeverfahren

Die Gemeinde Meckesheim setzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ihres kommunalpolitischen Gestaltungsauftrags im Interesse des Allgemeinwohls sowie der städtebaulichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten und sonstigen Randbedingungen (v.a. Flächenverfügbarkeit) Baulandentwicklungen um, damit vorhandene Bedarfe gedeckt werden können und weitere städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen möglich sind. Dies steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des städtebaulichen und kommunalpolitischen Handelns der Gemeinde, die hohe Lebensqualität und die geschaffene hervorragende Infrastruktur möglichst zu erhalten. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe und Verantwortung vorausschauender Kommunalpolitik und hergebrachter Grundsatz im Wirken der kommunalpolitisch Verantwortlichen in der Gemeinde Meckesheim. Hierzu gehört auch die notwendige Stabilisierung der Einwohnerzahlen durch die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Bauland.

Diese Bauplatzvergaberichtlinien setzen die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe von Baugrundstücken für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime im Wohnbaugebiet „Vorderer Blößenberg“. Die Gemeinde vergibt die ihr zur Verfügung stehenden Baugrundstücke nach diesen vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien, die ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei gleichzeitiger Erreichung städtebaulicher, im Allgemeinwohl begründeter Ziele sicherstellen soll.

Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde Meckesheim gesichert werden. Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte kostenintensive Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergaberichtlinie angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Meckesheim bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Diese Bauplatzvergaberichtlinien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Die Gemeinde Meckesheim berücksichtigt in der Vergabe nach Kriterien daher den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist. Dies gilt auch für das Ortsbezugskriterium des Arbeitsplatzes sowie des Ehrenamtes.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Meckesheim wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bewerber, welche sich zum Beispiel in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen eingetragenen Verein, in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einer ortsansässigen sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband), in einem Leitungsgremium oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter), als Mitglied des Gemeinde- oder Ortschaftsrates oder als Funktionsträger in der örtlichen Feuerwehr oder dem örtlichen DRK in den vergangenen fünf Jahren in der Gemeinde Meckesheim verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Ziel dieser Kriterien ist es, die langfristig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mittunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten und das im Lichte des in Art. 2 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg verankerten Rechts auf Heimat zu berücksichtigen. Deshalb kann auch bereits bei Erfüllung zweier Ortsbezugskriterien die maximal mögliche Punktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Um der Vorgabe der Europäischen Union gerecht zu werden, erfolgt jedoch eine Deckelung auf 50 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (von 200 Punkten) und damit auf maximal 100 Punkte. Auch bei den Ortsbezugskriterien können daher – wie bei den sozialen Kriterien – nur maximal 100 Punkte erreicht werden.

Das ehrenamtliche Engagement im Bereich Katastrophenschutzdienst wird punktemäßig gesondert und unabhängig davon berücksichtigt, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber in der Gemeinde selbst oder außerhalb der Gemeinde im aktiven ehrenamtlichen Einsatz als Helfer des Katastrophenschutzes (vgl. § 11 Abs.1 LKatSG) in einer Organisation, die als Träger der Katastrophenhilfe i.S.d. § 9 Abs. 1 LKatSG im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz mitwirkt (z.B. Freiwillige Feuerwehr, DRK, DLRG, etc.), engagieren. Dies in der Erwartung, dass diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Bereich Katastrophenschutz engagieren, dieses Engagement auch in der Gemeinde fortsetzen werden.

Auch der Zuzug bislang nicht in der Gemeinde wohnhafter Menschen soll durch die Vergaberichtlinien ermöglicht werden – dies insbesondere mit Blick auf den Zuzug von Fachkräften und Familien mit jungen Kindern. Dies wird sowohl durch die Kriterien gewährleistet als auch durch die Nachschaltung eines Gebotsverfahrens.

3 Vergabe nach Kriterien

3.1 Verfahrensablauf

1. Die Interessenten können sich ausschließlich über www.baupilot.com bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird automatisch von Baupilot bestätigt. Die Interessenten bewerben sich auf das gesamte Baugebiet, ohne Angabe eines konkreten Grundstücks.
2. Baupilot ermittelt anhand der Angaben im Bewerbungsformular die Anzahl der von den einzelnen Bewerbern erreichten Punkte und erstellt eine Rangliste. Die Nachprüfung der ermittelten Punkte erfolgt durch die Gemeinde Meckesheim.
3. Anschließend erfolgt die Priorisierung der Bauplätze durch die Bewerber: Es werden ausgehend von Platz 1 der Rangliste so viele Bewerber aufgefordert, ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze für das Kriterienverfahren zur Verfügung stehen (zu Beginn 9 von 18 Bauplätzen, in nachfolgenden Runden jeweils die Hälfte der verfügbaren Grundstücke). Ein Bewerber kann so viele Prioritäten angeben, wie es seinem Rang entspricht (z.B. kann der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl zwei Prioritäten festlegen). Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.
4. Die Bewerber erhalten nach Ende der Prioritätenabgabefrist eine Reservierungszusage und müssen sich innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Information schriftlich erklären, ob sie den zugewiesenen Bauplatz erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
5. Schließlich stimmt der Gemeinderat in einer nicht-öffentlichen Sitzung formal über den Verkauf der Bauplätze ab. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

3.2 Kriterien

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist der erste Tag des Bewerbungszeitraums (Bewerbungsstichtag). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen dem ersten Tag des Bewerbungszeitraums (Bewerbungsstichtag) und dem Abschluss des notariellen Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Entscheidung über die Zuteilung nicht.

Nr.	Kriterium	Punkte
1	Anzahl der Kinder	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Es werden dabei maximal drei Kinder berücksichtigt:	
	1 Kind	15 Punkte
	2 Kinder	20 Punkte
	3 Kinder oder mehr	25 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> <i>Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>	Max. 25 Punkte
2	Alter der Kinder	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt, wird das Alter des Kindes jeweils wie folgt berücksichtigt:	
	< 6 Jahre	15 Punkte
	6 – 10 Jahre	10 Punkte
	11 – 18 Jahre	5 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> <i>Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>	Max. 25 Punkte

3	Grad der Behinderung und Pflegegrad	
	Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen ¹ :	
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % und/oder Pflegegrad 1 oder 2	10 Punkte
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	15 Punkte
	<p><i>Hinweis: Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 % und Pflegegrad von 3 einer Person ergibt Punktezahl von 15).</i></p> <p><u>Nachweis erforderlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Behinderung (GdB): Schwerbehindertenausweis - Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z.B. Bestätigung der Pflegekasse) - Nachweis des Hauptwohnsitzes: Der Nachweis ist durch eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Hauptwohnsitz des Bewerbers sowie eines oder mehrerer Angehörigen hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. 	Max. 25 Punkte
4	Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst (ortsunabhängig)	
	Für eine Tätigkeit des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz als aktives Mitglied in einer im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK), erhält der Bewerber 25 Punkte.	25 Punkte
	<p><u>Nachweis erforderlich:</u></p> <p><i>Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz.</i></p>	Max. 25 Punkte

¹ Angehörige sind die nachfolgend bezeichneten Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen: Verlobte, Ehegatte oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

5	Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Meckesheim	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Meckesheim innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 10 Punkte.	10 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> <i>Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>	Max. 50 Punkte
6	Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Meckesheim	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Meckesheim innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte.	10 Punkte
	<i>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in der Gemeinde Meckesheim liegen.</i> <u>Nachweis erforderlich:</u> <i>Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>	Max. 30 Punkte

7	Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Meckesheim Ausübung eines Ehrenamts (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	
<p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit (freiwillige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel im sportlichen, kulturellen, sozialen oder karitativen Bereich) des Bewerbers in der Gemeinde Meckesheim als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer usw.) - Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter) - Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband) - Mitglied des Ortschafts- und/oder Gemeinderats in der Gemeinde Meckesheim - Ausübung einer Sonderfunktion in der Feuerwehr Meckesheim (Feuerwehrführung, Unterführer, Leiter der Altersabteilungen, Jugendfeuerwehrwarte, Gerätewarte, Schriftführer usw.) oder im DRK-Ortsverein <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 10 Punkte.</p>	10 Punkte	

	<p><u>Nachweis erforderlich:</u></p> <p><i>Bestätigung durch Verein / öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft / sozial-karitative Organisation / Gemeinde Meckesheim / Feuerwehr über Dauer der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind insbesondere erforderlich: Bei Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft ein Auszug aus dem Vereinsregister oder bei Tätigkeit z.B. als Übungsleiter in einem Sportverein der Nachweis durch den Vereinsvorstand. Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. einer Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden, können nicht addiert werden (Beispiel: Zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins).</i></p>	<p>Max. 50 Punkte</p>
--	--	-----------------------

Alle Ortsbezugskriterien (Ziff. 5 – 7) haben bereits für sich betrachtet eine hohe Relevanz zur Erreichung des in der Präambel verfolgten Ziels, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten.

Aufgrund dessen wird den Ortsbezugskriterien vorliegend eine im Vergleich zu den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 4) jeweils höhere maximal erreichbare Punktzahl zugeordnet (jeweils maximal 50 Punkte). Um der Vorgabe der Europäischen Union in den Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017 gerecht zu werden, erfolgt jedoch – mit Blick auf die mit den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) maximal zu erreichende Punktzahl von 100 Punkten – bei den Ortsbezugskriterien (Ziff. 5 – 7) eine Deckelung auf eine maximal erreichbare Punktzahl von 100. Somit können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien (Ziff. 1 – 7) insgesamt maximal 200 Punkte erreicht werden.

4 Vergabe nach Höchstgebot

1. Alle Bewerber können sich grundsätzlich ausschließlich elektronisch über die Plattform www.baupilot.com bis zum Ende der Bewerbungsfrist bewerben. In begründeten Einzelfällen kann für Personen, welche nachweislich keinen Zugang zum Internet haben, die Option einer Papierbewerbung zugelassen werden. Unterlagen können während des Zeitraumes der Bewerbungsfrist im Bauamt angefordert werden. Bewerbungen sind in einem doppelt verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Höchstbieterverfahren Neubaugebiet Vorderer Blösenberg“ auf dem inneren Umschlag einzureichen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen, diese werden im Rahmen des Vergabeverfahrens umfassend geprüft.
2. Bewerber können grundsätzlich auf alle Bauplätze ein Gebot abgeben. Bei Gebotsabgabe auf mehreren Bauplätzen ist zwingend eine Priorisierung anzugeben (1. = höchste Priorität).
3. Der Eingang der Bewerbung wird automatisch von der Plattform www.baupilot.com bestätigt.
4. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen über die Plattform www.baupilot.com von der Verwaltung ausgewertet. Maßgebliches Kriterium für die Auswertung und Zuteilung der Bauplätze auf die Bewerber ist ausschließlich das höchste Gebot.

Es wird pro Bauplatz entsprechend der Höhe der abgegebenen Gebote eine Rangliste erstellt – je höher das Gebot ist, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Bei gleichem Gebot von mehreren Bewerbern bezogen auf einen Bauplatz entscheidet das Los über den Ranglistenplatz. Der Bauplatz wird an den Bewerber mit dem höchsten Platz in der jeweiligen Rangliste vergeben.

Sofern aufgrund der Höhe der Gebote die Zuweisung mehrerer Bauplätze an einen Bewerber möglich wäre, entscheidet die angegebene Priorisierung. Es kann maximal ein Bauplatz pro Bewerber zugewiesen werden.

5. Nach Auswertung und Zuteilung der Bauplätze werden die Bewerber elektronisch über die Plattform www.baupilot.com informiert, ob und welcher Bauplatz ihnen zugewiesen werden kann. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Information schriftlich zu erklären, ob sie den zugewiesenen Bauplatz erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
6. Schließlich stimmt der Gemeinderat in einer nicht-öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze formal ab. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.